

**Europa-Informationen  
Dezember 2019**

Liebe Leserinnen und Leser,

Eine Bilanz des zu Ende gehenden Jahres zu ziehen, ist nicht einfach. Positiv zu nennen ist zunächst die hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl im Mai. Das neue EP startete zwar mit einigem Frust, weil das Spitzenkandidatenmodell von den Staats- und Regierungschefs ausgehebelt wurde. Es zeigte dann aber bei der Benennung der Kommission, dass es trotz seiner größeren Vielfalt seine Rolle selbstbewusst zu spielen gedenkt. Die neue Kommission unter Ursula von der Leyen kam zwar etwas holperig ins Amt, startete dann aber mit großem Elan ihre Arbeit. Allerdings zeigte sich sofort in der Diskussion im Europäischen Rat, wie groß die Widerstände etwa gegen eine ambitionierte Klimapolitik sind und dass neben Elan und Engagement vor allem Ausdauer gefragt sein wird. Das für Ende Januar 2020 angekündigte Arbeitsprogramm der neuen Kommission dürfte ihre Ambitionen bestätigen. Am Ende des Jahres 2019 ist allerdings offener denn je, wie und wann sich die Mitgliedstaaten auf den neuen Finanzrahmen werden einigen können. Dieser wird für die Umsetzung des Arbeitsprogramms eine wesentliche Voraussetzung sein. Sicher ist jetzt, dass es den Brexit geben wird; offen bleibt dagegen, ob der Übergang in ein geregeltes Miteinander zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ohne größere Konflikte abgehen wird; die dafür vorgesehene Übergangsperiode ist durch die mehrfache Verschiebung schon zur Hälfte verschenkt. Ein anhaltendes Streitthema zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Parlament bleibt die Rechtsstaatlichkeit, wobei es längst nicht mehr nur um Polen und Ungarn geht. Auch in der Migrationspolitik sind rasche Lösungen nicht zu erwarten. Das Aufgabenheft für Kroatien, das am 1. Januar 2020 zum ersten Mal die Präsidentschaft übernimmt, ist also prall gefüllt. Viele Themen werden zur Mitte des Jahres auf die deutsche Präsidentschaft übergehen, aller Voraussicht nach vor allem die Abwicklung des Brexit.

Neben den Ergebnissen des Europäischen Rates im Dezember ist in dieser Ausgabe vor allem von zahlreichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu berichten. Das unterstreicht zum einen, wie stark das Europarecht in viele Bereiche hineinwirkt, wirft zum anderen aber auch oft die Frage auf, ob die EU als Rechtsgemeinschaft noch allgemein akzeptiert ist. Die Entscheidungen reichen von hochpolitischen Fragen wie der Wahl katalonischer Separatisten in das EP oder möglicher Zwangshaft gegen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung bis zu scheinbar banalen Problemen wie der Haftung von Fluggesellschaften für verschütteten heißen Kaffee. Für Mecklenburg-Vorpommern wichtig ist die sich abzeichnende Hilfe für Fischer wegen der dramatisch gekürzten Fangquoten.

Zum Schluss wie immer der Hinweis auf das Europaportal der Landesregierung: Auf der Internetseite „[Europa-MV.de](http://Europa-MV.de)“ finden Sie ein umfangreiches Informationsangebot zu allen europäischen Fragen und auch die Europa-Informationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier gibt es übrigens zum 1. Januar 2020 einen Wechsel: Lars Friedrichsen übernimmt die Leitung von Reinhard Boest, der in den Ruhestand geht. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu).

Wir wünschen eine anregende Lektüre – und auf ein Neues in 2020!

Brüssel, 27. Dezember 2019

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Klima, Finanzen und Brexit im Fokus.....	4
Brexit: Auf dem Weg in die nächste Etappe.....	5
Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland.....	5
„Grüner Deal“: Fahrplan für den Weg zu einer klimaneutralen EU bis 2050.....	6
Emily O’Reilly ist als Europäische Bürgerbeauftragte wiedergewählt.....	7
Tradition aus Mecklenburg-Vorpommern: Weihnachtsmärchen in Brüssel.....	7
2. Inneres.....	7
Europawahl: Immunität beginnt mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses.....	7
Geldwäsche: Schwachstellen bei der Bekämpfung sollen beseitigt werden.....	8
Rat für Inneres erörtert Sachstand zu Migration und innerer Sicherheit.....	8
Neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter ernannt.....	8
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	9
Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit.....	9
EuGH: Vollstreckung gegen den Halter bei Verkehrsverstoß im EU-Ausland.....	9
EuGH: Beteiligung an Heizkosten für gemeinschaftlich genutztes Eigentum.....	9
EuGH: Fluglinie haftet für umgekippten heißen Kaffee.....	10
4. Finanzen.....	10
Rat und EP einigen sich auf Taxonomie-Verordnung.....	10
Kommission untersucht Steuerregeln für öffentliche Kasinobetreiber in Deutschland.....	11
Staatliche Beihilfen: Kommission hält Rekapitalisierung der NordLB für marktkonform.....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Bioökonomie-Strategie: Rat für ambitioniertes Vorgehen.....	11
Kommission genehmigt Beihilfen für Forschung und Entwicklung für Batterien.....	12
EuGH: AirBNB ist ein Dienst der Informationsgesellschaft, kein Immobilienmakler.....	12
Geldwäsche: Schwachstellen bei der Bekämpfung sollen beseitigt werden.....	12
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums.....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	13
Lebensmittelbetrug: Rat nimmt Schlussfolgerungen an.....	13
Rat fordert neue Strategie zum Tierwohl.....	14
Rat für Unterstützung der Dorsch- und Heringsfischer in der westlichen Ostsee.....	14
Bioökonomie-Strategie: Rat für ambitioniertes Vorgehen.....	14
Eutrophierung der Ostsee: Trendumkehr, aber Jahrzehnte bis zu einem guten Zustand.....	15
Erhaltung der biologischen Vielfalt: EU will Führungsrolle.....	15
Rechtsakte im Bereich Wasser: Defizite bei der Umsetzung.....	16
Rat und Parlament einig über neue Trinkwasserrichtlinie.....	16
Messung von Emissionen im realen Straßenverkehr: Rat legt seinen Standpunkt fest.....	16
Luftqualität in München: Zwanghaft gegen die Bayerische Staatsregierung?.....	17
EU-Maßnahmen zum Schutz der Wälder der Welt – Rat verabschiedet Leitlinien.....	17
Umsetzung der Imkereiprogramme: Mehr Bienenstöcke und Imkerei in der EU.....	17
Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bestäuberinsekten.....	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums.....	18
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	18
Erasmus+ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.....	18

Förderung für junge Exzellenzforscher vor allem in Westeuropa .....	18
Tradition aus Mecklenburg-Vorpommern: Weihnachtsmärchen in Brüssel .....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	19
Kommission genehmigt Beihilfen für Forschung und Entwicklung für Batterien .....	19
Regeln für den Güterkraftverkehr in der EU: Vorläufige Einigung zwischen Rat und EP .....	19
Einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Güterverkehrsinformationen .....	20
Messung von Emissionen im realen Straßenverkehr: Rat legt seinen Standpunkt fest .....	20
EuGH: Vollstreckung gegen den Halter bei Verkehrsverstoß im EU-Ausland.....	20
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	20
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport .....	20
Tagung des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik.....	20
10. Ausschuss der Regionen.....	21
AdR wird 25 - 137. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	21
Rat ernennt Mitglieder des AdR für die Mandatsperiode 2020-2025.....	21
ECON-Fachkommission berät über Freihandelsabkommen.....	21
Neuer Generalsekretär Blizkovsky zur Ausrichtung des AdR .....	22
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	22
Ergebnisse der Herbst-Sitzung zur EU-Ostseestrategie in Helsinki .....	22
Abschlusskonferenz des Interreg-Projekts MORPHEUS.....	22
12. Laufende Konsultationen.....	23
13. Termine.....	24

### **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### Europäischer Rat: Klima, Finanzen und Brexit im Fokus

Zentrales Thema der Beratungen bei der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember 2019 war die Klimapolitik. Am Ende stimmten alle Mitgliedstaaten außer Polen dem Ziel zu, dass die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Eine kurze Debatte zum Mehrjährigen Finanzrahmen bestätigte die weiterhin großen Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in fast allen zentralen Fragen; die Verantwortung für die Suche nach einem Kompromiss geht jetzt von der Ratspräsidentschaft auf den Präsidenten des Europäischen Rates über. Der Europäische Rat begann die Vorbereitung auf die von der Kommission und vom Europäischen Parlament angestoßene Konferenz zur Zukunft Europas. Weitere Themen waren Afrika, die Krise der Welthandelsorganisation, die Beziehungen zur Türkei und Russland.

In seinen am 13. Dezember 2019 – im Lichte der Ergebnisse der Unterhauswahl am Vortag – angenommenen Schlussfolgerungen bestätigt der Europäische Rat das weitere Vorgehen nach dem Austritt, mit dem nunmehr für Ende Januar 2020 gerechnet wird.

Klima: Die gemeinsame Verpflichtung auf das gemeinsame Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gelang erst nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen und dem Zugeständnis an Polen, dass es (zunächst) ausgenommen wird. Die Verpflichtung gilt also derzeit nur für die EU und 26 Mitgliedstaaten (unter der Prämisse, dass das Vereinigte Königreich ausscheidet). Im Juni 2020 will der Europäische Rat über die Einbeziehung Polens erneut beraten. Der von der Kommission am Vortag vorgelegte „Grüne Deal“ wird als Grundlage für den Weg zur Erreichung des Ziels anerkannt, wobei aber die Rolle des Rates bei der Verabschiedung der zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorbehalten bleibt. Außerdem wird betont, dass der Übergang durch den Einsatz geeigneter Instrumente (Investitionen, Anreize, Förderung) „kosteneffizient, gerecht, sozial ausgewogen und fair“ gestaltet werden müsse; dabei seien auch die unterschiedlichen Ausgangssituationen zu berücksichtigen. Der ER geht davon aus, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen erheblich zum Klimaschutz beitragen wird. Die Ankündigung der Europäischen Investitionsbank, im Zeitraum von 2021 bis 2030 1 Billion Euro für Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit bereitzustellen, wird begrüßt. Der „Fonds für einen gerechten Übergang“ wird von den Staats- und Regierungschefs bereits mit einem konkreten Betrag versehen (100 Mrd. Euro), obwohl die Kommission den Vorschlag noch gar nicht vorgelegt hat (vorgesehen für Anfang Januar 2020). Auch eine Fortsetzung der Übergangsunterstützung nach 2030 wird bereits festgeschrieben. Im Hinblick auf die Energiepolitik bestanden einige Mitgliedstaaten auf der Bestätigung des Rechts, über den Energiemix selbst zu entscheiden, einschließlich der Nutzung der Kernenergie. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU soll durch die Klimapolitik nicht beeinträchtigt werden; daher soll es auch Maßnahmen gegen die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geben, die aber WTO-konform sein müssen. Dabei nimmt der ER den Vorschlag der Kommission aus dem „Grünen Deal“ für ein Grenzausgleichssystem zur Kenntnis. Der Rat soll rasch die langfristige Strategie der EU annehmen, damit diese dem Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) übermittelt werden kann; die Kommission soll dafür „so früh wie möglich im Jahr 2020“ einen Vorschlag vorlegen.

Mehrjähriger Finanzrahmen: Nachdem bereits in der vorbereitenden Beratung im Allgemeinen Rat am 10. Dezember 2019 deutlich geworden war, dass das von der finnischen Präsidentschaft Anfang Dezember vorgelegte bezifferte Verhandlungspaket derzeit keine Basis für eine Einigung darstellt, fand eine vertiefte Debatte dazu nicht statt. Präsident Michel kündigte an, jetzt zunächst in bilateralen Treffen das Terrain für eine mögliche Einigung („landing zone“) zu sondieren. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen alle Kernfragen des Pakets: von der Mittelausstattung über das Verhältnis von „alten“ und „neuen“ Politiken, Konditionalitäten bis hin zu Finanzierungsquellen und Rabatten. Einen Fahrplan oder ein Zeitziel sehen die Schlussfolgerungen nicht vor.

Konferenz zur Zukunft Europas: Die Schlussfolgerungen lassen eine gewisse Zurückhaltung des Europäischen Rates gegenüber dieser vom Europäischen Parlament unterstützten Initiative der Kommissionspräsidentin erkennen. Die angehende kroatische Präsidentschaft wird aufgefordert, eine Position des Rates zu Inhalt, Umfang, Zusammensetzung und Arbeitsweise

zu erarbeiten. Der Europäische Rat sieht eine inhaltliche Präferenz in der Umsetzung seiner strategischen Agenda für die Amtszeit der neuen Kommission (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)). Er spricht sich außerdem dafür aus, die Konferenz auf den seit zwei Jahren in den Mitgliedstaaten durchgeführten „Bürgerdialogen“ aufzubauen. Deutlich wird jedenfalls, dass die Mitgliedstaaten (einschließlich ihrer Parlamente) eine entscheidende Rolle spielen wollen. Die Kommission will ihr Konzept Mitte Januar vorlegen, im Europäischen Parlament läuft die Vorbereitung im [Ausschuss für konstitutionelle Fragen](#).

**Afrika:** Bei seiner Tagung im Juni 2020 will der Rat eine strategische Aussprache über die Beziehungen zu Afrika führen.

**Türkei:** Der ER kritisiert nicht nur, wie bereits mehrfach seit März 2019, die Öl- und Gasbohrungen in zyprischen Gewässern, sondern jetzt auch eine jüngst getroffene Vereinbarung mit Libyen über die Abgrenzung von seerechtlichen Zuständigkeiten, mit der die Hoheitsrechte Griechenlands und Zyperns verletzt würden.

**Russland:** Der ER verständigte sich darauf, die Sanktionen gegen Russland wegen der Annektierung der Krim und der Destabilisierung in der Ostukraine um weitere sechs Monate zu verlängern (siehe unten).

**Brexit:** Der ER bestätigt, dass die EU 27 möglichst enge künftige Beziehungen zum Vereinigten Königreich auf der Grundlage der gemeinsamen Politischen Erklärung anstrebt. Die Verhandlungen sollen so rasch wie möglich beginnen und auf Seiten der EU 27 von Michel Barnier geführt werden. Der Rat soll so rasch wie möglich nach dem Austritt das Mandat dafür verabschieden. Der ER will die Verhandlungen begleiten und nach Bedarf weitere allgemeine politische Orientierungen geben. Die künftigen Beziehungen sollen auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind.

[Schlussfolgerungen](#) [Schlussfolgerungen zum Brexit](#)

### **Brexit: Auf dem Weg in die nächste Etappe**

Nach dem klaren Wahlsieg der Konservativen Partei bei den [Unterhauswahlen](#) am 12. Dezember 2019 stimmte am 19. Dezember 2019 eine deutliche Mehrheit im Unterhaus (358 gegen 234 Stimmen) in zweiter Lesung für den [revidierten Austrittsvertrag](#) (siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)). Die abschließende Beratung ist für den 8. Januar 2020 vorgesehen. Das Europäische Parlament will erst abstimmen, nachdem das Ratifizierungsverfahren im Vereinigten Königreich abgeschlossen ist. Wenn dies spätestens in der Plenarsitzung am 29./30. Januar geschieht, könnte der Austritt zum 31. Januar 2020 erfolgen. Nach dem Austrittsabkommen beginnt dann die Übergangszeit, die bis zum Ende des Jahres 2020 läuft. Das Vereinigte Königreich ist dann nicht mehr Mitglied und wirkt nicht mehr in den Gremien mit. Seine Abgeordneten scheidet aus dem Europäischen Parlament aus, und deren Sitze werden teilweise von Abgeordneten aus anderen Mitgliedstaaten neu besetzt. Die Sitzverteilung hatte der [Europäische Rat im Juni 2018](#) festgelegt. Während der Übergangszeit gilt das EU-Recht auch im Vereinigten Königreich unverändert fort. In der Zwischenzeit soll das künftige Verhältnis ausgehandelt werden; dafür setzt die mit dem Austrittsabkommen vereinbarte [Politische Erklärung](#) ambitionierte Ziele. Angestrebt wird ein besonders enges Verhältnis, das über ein klassisches Freihandelsabkommen weit hinausgeht. Dafür wäre schon die Zeit seit dem ursprünglich angestrebten Austrittsdatum (29. März 2019) sehr knapp gewesen. Selbst wenn die Möglichkeit einer Verlängerung um höchstens zwei Jahre genutzt wird (Artikel 132 des Abkommens), ist fraglich, ob die Verhandlungen rechtzeitig abgeschlossen werden können. Der Brexit ist also am 31. Januar 2020 bei Weitem nicht „erledigt“. Vielmehr dürften die Verhandlungen nicht einfacher werden als in den letzten Jahren, und am Ende des Übergangszeitraums (sei es Ende 2020 oder 2022) droht noch immer ein harter Brexit.

[Information auf der Seite des House of Commons](#)

### **Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland**

Nach der politischen Grundsatzentscheidung im Europäischen Rat (siehe oben) hat der Rat am 19. Dezember 2019 die Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen

Wirtschaft bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Betroffen sind der Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Sie wurden am 31. Juli 2014 angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zunächst für ein Jahr eingeführt, und im September 2014 verschärft. Die Aufhebung der Sanktionen hatte der Europäische Rat am 19. März 2015 von der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen abhängig gemacht, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2015 erfolgen sollte. Da dies nicht geschehen ist, sind die Sanktionen seither regelmäßig verlängert worden.  
[Amtsblatt](#)

### **„Grüner Deal“: Fahrplan für den Weg zu einer klimaneutralen EU bis 2050**

Die Kommissionspräsidentin hat am 11. Dezember 2019 im Europäischen Parlament den bei ihrer Wahl angekündigten [„europäischen Grünen Deal“](#) vorgestellt. Dazu gehört vor allem ein detaillierter [Fahrplan](#) für die Maßnahmen, die 2020 und 2021 vorgelegt werden sollen, damit die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent wird und die Wirtschaft nachhaltiger arbeitet. Die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen in allen Politikbereichen sollen in Chancen umgewandelt und der Übergang für alle gerecht und inklusiv gestaltet werden. Im Einzelnen sind Maßnahmen vorgesehen für einen effizienten Umgang mit Ressourcen, den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft, den Kampf gegen den Klimawandel und den Verlust an Biodiversität sowie für die Reduzierung von Schadstoffbelastungen. Er beschreibt die erforderlichen Investitionen, die verfügbaren Finanzinstrumente und Maßnahmen für einen gerechten und inklusiven Übergang. Der europäische Grüne Deal erstreckt sich auf alle Wirtschaftszweige: Verkehr, Energie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Stahl-, Zement-, IKT-, Textil- und Chemieindustrie. Bis März 2020 will die Kommission ein „europäisches Klimagesetz“ vorlegen, mit dem der Übergang zur Klimaneutralität rechtlich verbindlich verankert werden soll. Ebenfalls für März 2020 angekündigt werden eine Biodiversitätsstrategie bis 2030, eine neue Industriestrategie und ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Die Strategie „Vom Bauernhof auf den Tisch“ soll für nachhaltige Lebensmittel sorgen (Frühjahr 2020), und 2021 soll es Vorschläge für ein schadstofffreies Europa geben. Die Emissionsziele für 2030 sollen angehoben werden, um einen realistischen Weg zur Erreichung des Ziels für 2050 vorzugeben.

Die Kommission geht davon aus, dass bis 2030 zusätzliche Investitionen von jährlich 260 Mrd. Euro erforderlich sind. Dafür müssen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor mobilisiert werden. Dafür soll Anfang 2020 ein Investitionsplan vorgelegt werden. Mindestens 25 % der Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sollten für den Klimaschutz aufgewendet werden. Ein Übergangsfonds soll die Regionen unterstützen, die stark von CO<sub>2</sub>-intensiven Tätigkeiten abhängig sind, etwa durch Umschulungsprogramme und Beschäftigungsmöglichkeiten in neuen Wirtschaftszweigen (Vorlage im Januar 2020). Mit einem „Klimapakt“ sollen Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden, wenn neue Maßnahmen konzipiert werden (März 2020). Zur Bewältigung der globalen Herausforderungen soll die EU im Kontext der Biodiversitäts- und Klima-Übereinkommen der Vereinten Nationen für ihre Umweltziele und -standards werben und ihre Umweltdiplomatie verstärken. Auch die Foren von G7 und G20 sowie internationale Übereinkommen, bilaterale Beziehungen und die Handelspolitik sollen genutzt werden, um Nachhaltigkeit zu fördern. Den Nachbarn auf dem Balkan und in Afrika soll bei ihrem Übergang geholfen werden. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat werden aufgefordert, die Ambitionen der Kommission zu unterstützen und die angekündigten Maßnahmen umzusetzen.

Im Europäischen Parlament waren die ersten [Reaktionen](#) überwiegend positiv; das Parlament knüpfte damit an seine EntschlieÙung zum „Klimanotstand“ aus dem November an (siehe [Europa-Informationen November 2019](#)). Zum Teil wurde aber (von Abgeordneten aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten) vor einer Überforderung gewarnt; andere forderten noch höhere Ambitionen sowie einen „sozialen und humanen“ Übergang. Zur Debatte im Europäischen Rat siehe oben.

[Pressemitteilung mit detaillierten Informationen](#)

### **Emily O'Reilly ist als Europäische Bürgerbeauftragte wiedergewählt**

Das Europäische Parlament hat am 18. Dezember 2019 Emily O'Reilly zur Europäischen Bürgerbeauftragten wiedergewählt. Sie erhielt in geheimer Abstimmung 320 Stimmen und setzte sich gegen drei weitere Kandidaten durch. Die Europäische Bürgerbeauftragte führt Untersuchungen in Fällen von Missständen bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union durch. Sie handelt auf eigene Initiative oder auf der Grundlage von Beschwerden von EU-Bürgerinnen und Bürgern. Emily O'Reilly ist seit 2013 Europäische Bürgerbeauftragte.

[Pressemitteilung](#)

### **Tradition aus Mecklenburg-Vorpommern: Weihnachtsmärchen in Brüssel**

Für Kinder (und ihre Eltern) in Brüssel ist es seit zwanzig Jahren Tradition: die Adventszeit beginnt mit einem Weihnachtsmärchen aus Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Jahr fand es im ausverkauften Wolubilis statt (Musikfreunden bekannt durch die alljährlichen Rentrée-Konzerte der Neubrandenburger Philharmonie), und zur Abwechslung gab es kein Ballett, sondern ein Theaterstück für Kinder. Am ersten Advent präsentierte die Vorpommersche Landesbühne ihre Version des Märchens vom Froschkönig, die am 12. Oktober im [Anklamer Theater](#) Premiere hatte. Die Botschaft an die Kinder unter den Zuschauern war, dass man sich an einmal gegebene Versprechen auch halten muss. Passend zum Ort der Aufführung in der Hauptstadt der Europäischen Union hatte das Ensemble auch ein paar Passagen in Englisch und Französisch eingebaut. Die gesamte Aufführung war mit Gesang unterlegt und „zum Mitmachen“ gestaltet, was zu großer Beteiligung und Begeisterung unter den Kindern führte. Am Ende erklang ein großer europäischer „Frösche“ Chor! Die Kinder durften sich nach Ende des Stückes auch noch zwischen Prinzessin, Froschkönig und Eisernem Heinrich fotografieren lassen.

[Internetseite des Theaters](#)

## **2. Inneres**

### **Europawahl: Immunität beginnt mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 19. Dezember 2019 [entschieden](#), dass eine Person, die in das Europäische Parlament gewählt wird, ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Immunität besitzt. Dies berechtigt sie, zu der ersten Sitzung des Parlamentes zu reisen, selbst wenn sie sich zu dem Zeitpunkt in Untersuchungshaft befindet. Nationale Regelungen zur Ernennung, die z.B. einen Eid auf die Verfassung verlangen, ändern daran nichts. Wenn das nationale Gericht die Untersuchungshaft nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beibehalten will, muss es beim Europäischen Parlament die Aufhebung der Immunität beantragen.

Die Entscheidung erging auf Vorlage des Obersten Gerichts Spaniens. Wegen der großen Bedeutung des Falles entschied die Große Kammer des EuGH. Der Ausgangsfall betrifft einen der drei in das EP gewählten katalanischen Politiker, gegen die die spanische Justiz wegen der Organisation des Unabhängigkeitsreferendums im Oktober 2017 vorgeht. Dieser befand sich zum Zeitpunkt seiner Wahl ins Europäische Parlament in Untersuchungshaft und konnte daher nicht den Eid auf die Verfassung leisten, den das spanische Recht für die Gültigkeit des Mandats vorsieht. Er fehlte deswegen auch auf der Liste der Abgeordneten, die Spanien dem Europäischen Parlament als gewählt mitteilte (Spanien meldete nur 51 Abgeordnete für die ihm zustehenden 54 Sitze). Nach Auffassung des EuGH ist nicht diese Mitteilung für die mit dem Mandat verbundenen Vorrechte und Befreiungen (wie der Immunität) konstitutiv, sondern die Wahl selbst. Der Betroffene hätte also aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, um den Eid zu leisten und sein Mandat antreten zu können. Das geschah nicht, vielmehr wurde er während des Vorlageverfahrens am 14. Oktober 2019 zu einer 13jährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Es ist jetzt Sache des vorlegenden Gerichts zu entscheiden, welche Auswirkungen die Immunität auf dieses Verfahren hat; dabei unterstreicht der EuGH den hohen

Stellenwert des Wahlaktes für die demokratische Legitimation des EU sowie der Immunität für das ordnungsgemäße Funktionieren der Institution „Europäisches Parlament“.

Das Urteil könnte auch für die Verfahren der beiden anderen gewählten katalanischen Politiker präjudizierend sein, die dem EP nicht gemeldet wurden. Diese befinden sich im Exil (in Belgien); an der Eidesleistung in Madrid nahmen sie nicht teil, da sie ihre Verhaftung befürchteten. Sie haben das Europäische Parlament verklagt, da dieses ihre Mandate nicht bestätigte (sie standen nicht auf der von Spanien gemeldeten Liste). Den beim Europäischen Gericht (EuG) dagegen beehrten einstweiligen Rechtsschutz lehnte dieses ab. Diese Entscheidung wurde von der Vizepräsidentin des EuGH am 20. Dezember 2019 [aufgehoben](#); das Gericht habe nicht hinreichend geprüft, ob das EP nicht (statt der Meldung durch den Mitgliedstaat) das festgestellte Wahlergebnis der Bestätigung des Mandats hätte zugrunde legen müssen.

[Pressemitteilung](#)

### **Geldwäsche: Schwachstellen bei der Bekämpfung sollen beseitigt werden**

Der Rat hat am 5. Dezember 2019 Prioritäten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt. Dieses Thema ist Bestandteil der Strategischen Agenda, die der Europäische Rat im Juni 2019 für 2019-2024 definiert hat (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)).

In der letzten Zeit wurde der Regelungsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbessert, etwa durch die fünfte Fassung der Geldwäscherichtlinie, die neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken sowie die Überarbeitung der Funktionsweise des Europäischen Finanzaufsichtssystems. Diese Regelungen müssten rasch in innerstaatliches Recht umgesetzt und wirksam angewendet werden. Im Juli 2019 hat die Kommission eine Reihe von Schwachstellen bei Banken, zuständigen Behörden und Aufsichtsbehörden sowie bei der Zusammenarbeit innerhalb der EU festgestellt. Der Rat beauftragt sie daher auszuloten, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, insbesondere für eine engere und wirksamere Zusammenarbeit der Behörden, etwa den Abbau von Hindernissen für den Informationsaustausch. Außerdem soll geprüft werden, ob bestimmte Zuständigkeiten und Befugnisse im Bereich der Überwachung einer Unionseinrichtung übertragen werden sollten.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Rat für Inneres erörtert Sachstand zu Migration und innerer Sicherheit**

Schwerpunkte der Tagung des Rates für Inneres am 2. Dezember 2019 waren die Migrationspolitik und die innere Sicherheit in der EU. Die Ministerinnen und Minister führten jeweils einen Meinungs austausch auf der Grundlage eines Sachstandsberichts des finnischen Vorsitzes; Entscheidungen standen nicht an. Zur Migration präsentierten mehrere Mitgliedstaaten mögliche Reformansätze, auch Deutschland. Der Vizepräsident der Kommission Schinas und Kommissarin Johannson wollen dazu in allen Hauptstädten bilaterale Gespräche führen. Für die künftige Politik der inneren Sicherheit sollen um Leitlinien für den nächsten Gesetzgebungszyklus (2019-2024) erarbeitet werden. Die Kommission stellte den EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention vor, der weiter verstärkt werden soll.

[Pressemitteilung](#)

### **Neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter ernannt**

Der Pole [Wojciech Wiewiórowski](#) hat am 6. Dezember 2019 sein Amt als Europäischer Datenschutzbeauftragter angetreten. Er ist für die Einhaltung der Datenschutzregeln bei EU-Organen und –Einrichtungen verantwortlich. Außerdem arbeitet er mit den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zusammen, um eine kohärente Datenschutzpolitik zu gewährleisten. Wiewiórowski wurde durch einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt (siehe [Europa-Informationen November 2019](#)).

[Beschluss](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa**

[Gemeinde Sehlen erhält finanzielle Hilfe für Neubau der Feuerwehr](#) (26.11.2019)

[Erneuerung der Ringstraße in Röckwitz](#) (09.12.2019)

### 3. Justiz, Verbraucherschutz

#### **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit**

Der Rat „Justiz“ am 3. Dezember 2019 einigte sich auf eine Position zu zwei Änderungsverordnungen zur Beweisaufnahme bzw. zur Zustellung von Schriftstücken. Durch die stärkere Nutzung der elektronischen Kommunikation sollen die Effizienz und die Geschwindigkeit grenzüberschreitender Gerichtsverfahren verbessert werden. Der Ratsvorsitz wird nun auf der Grundlage dieser Mandate Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, das über seine [Position](#) zu beiden Vorschlägen im Februar 2019 abgestimmt hat.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Rechten der Opfer, Schlussfolgerungen zu alternativen Maßnahmen zur Inhaftierung und Schlussfolgerungen zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen an. Der Rat nahm den Abschlussbericht über die achte Runde der gegenseitigen Begutachtungen auf dem Gebiet des Strafrechts zur Kenntnis, die die Umweltkriminalität zum Thema hatte. Die Kommission will vor dem Sommer Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und über die Meeresverschmutzung durch Schiffe vorlegen. Außerdem will die Kommission einen Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit einführen; dies war bereits Thema im Allgemeinen Rat im November (siehe [Europa-Informationen November 2019](#)).

[Pressemitteilung](#)

#### **EuGH: Vollstreckung gegen den Halter bei Verkehrsverstoß im EU-Ausland**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 5. Dezember 2019 entschieden, dass die Vollstreckungsbehörde die Anerkennung und Vollstreckung einer Geldbuße aus einem anderen Mitgliedstaat wegen eines Verkehrsdelikts gegen den Halter des Fahrzeugs nicht verweigern darf. Dies gilt auch, wenn das nationale Recht des Vollstreckungsstaates keine Halterhaftung kennt. Nach Auffassung des EuGH reicht es aus, dass die Haftungsvermutung des Halters widerlegt werden kann. Dazu muss der Betroffene vorher ordnungsgemäß von der Bußgeldentscheidung informiert werden und ausreichend Zeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs haben. Im Ausgangsfall war gegen den Halter eines in Polen zugelassenen Fahrzeugs eine Geldbuße in Höhe von 232 Euro wegen eines Verkehrsdelikts in den Niederlanden verhängt worden. Nach der niederländischen Straßenverkehrsordnung haftet für diese Geldbuße, sofern nichts anderes nachgewiesen wird, die Person, auf deren Namen das Fahrzeug zugelassen ist. Der Halter machte bei dem für die Anerkennung und Vollstreckung des Bußgeldbescheides zuständigen polnischen Gericht geltend, dass er zum Zeitpunkt der beanstandeten Zuwiderhandlung das betreffende Fahrzeug bereits verkauft habe. Die im niederländischen Recht vorgesehene Rechtsbehelfsfrist von sechs Wochen war aber ungenutzt verstrichen. Das polnische Gericht muss jetzt prüfen, dass der Halter tatsächlich von der gegen ihn ergangenen Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße Kenntnis erlangen konnte und zur Vorbereitung seiner Verteidigung genügend Zeit hatte. Sollte dies der Fall sein, ist die polnische Behörde verpflichtet, die Entscheidung über die Verhängung der Geldbuße anzuerkennen, ohne dass irgendeine andere Formalität erforderlich wäre, und hat unverzüglich alle zu ihrer Vollstreckung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Ist dies nicht der Fall, kann sie sich weigern. Zuvor muss sie von der Behörde des Entscheidungsmitgliedstaats alle erforderlichen Informationen anfordern.

[Pressemitteilung](#)

#### **EuGH: Beteiligung an Heizkosten für gemeinschaftlich genutztes Eigentum**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 5. Dezember 2019 entschieden, dass das Unionsrecht einer nationalen Regelung nicht entgegen steht, wonach jeder Eigentümer einer Wohnung in einem in Miteigentum stehenden Gebäude verpflichtet ist, sich an den Kosten der Beheizung der gemeinschaftlichen Teile des Gebäudes zu beteiligen. Zwar fallen nach Ansicht

des EuGH Verträge über die Lieferung von Fernwärme in die Kategorie der zwischen Unternehmen und Verbrauchern geschlossenen Verträge. Trotzdem stellt die Entscheidung der Eigentümergeinschaft eines Gebäudes, das Gebäude an Fernwärme anzuschließen, gemäß dem nationalen Recht keine unbestellte Lieferung von Fernwärme dar. Nach der [Richtlinie zur Energieeffizienz](#) müssen zwar Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Endkunden individuelle Zähler erhalten, die den tatsächlichen Energieverbrauch genau widerspiegeln, wenn dies technisch machbar ist. Nach Ansicht des Gerichtshofs scheint es jedoch schwer vorstellbar, dass die Abrechnungen bezüglich der Heizung der in Miteigentum stehenden Gebäudeteile vollständig individualisiert werden können.

[Pressemitteilung](#)

#### **EuGH: Fluglinie haftet für umgekippten heißen Kaffee**

Mit Urteil vom 19. Dezember 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass eine Fluglinie für Verbrühungen haftet, die dadurch entstehen, dass während eines Fluges heißer Kaffee aus nicht geklärten Gründen umkippt. Dies setze nicht die Realisierung eines flugspezifischen Risikos voraus.

Vielmehr handele es sich um einen Unfall im Sinne des Übereinkommens von Montreal, das eine verschuldensunabhängige Haftung von Fluglinien bei Unfällen vorsieht. Dieses Abkommen wird in der [EU-Verordnung](#) über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr in Bezug genommen. Ein „Unfall“ sei ein unvorhergesehenes, unbeabsichtigtes, schädigendes Ereignis. Die Ziele des Übereinkommens von Montreal sprächen dagegen, die Haftung der Fluglinien davon abhängig zu machen, dass der Schaden auf das Eintreten eines luftfahrtspezifischen Risikos zurückgeht oder dass es einen Zusammenhang zwischen dem „Unfall“ und dem Betrieb oder der Bewegung des Flugzeugs gibt. Nach dem Übereinkommen könne im Übrigen die Haftung der Fluglinien ausgeschlossen oder beschränkt werden. Eine Fluglinie könne sich ganz oder teilweise von ihrer Haftung befreien, indem sie nachweist, dass der Reisende den Schaden selbst verursacht oder dazu beigetragen hat.

Im Ausgangsfall verlangt ein junges Mädchen von der österreichischen Fluglinie Niki Luftfahrt GmbH (in Liquidation) Schadensersatz wegen Verbrühungen, die sie erlitt, als bei einem Flug von Palma de Mallorca nach Wien der ihrem Vater servierte und vor ihm auf seinem Abstellbrett abgestellte heiße Kaffee aus nicht geklärten Gründen umkippte.

[Pressemitteilung](#)

## **4. Finanzen**

### **Rat und EP einigen sich auf Taxonomie-Verordnung**

Unterhändler von Rat und Europäischem Parlament haben sich am 17. Dezember 2019 auf eine Verordnung geeinigt, mit der ein Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen geschaffen wird. Die Verordnung definiert Kriterien, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch und sozial nachhaltig ist. Ein EU-weit harmonisiertes Klassifikationssystem („Taxonomie“) soll Anlegern bei der Auswahl umweltfreundlicher Anlagen helfen. Alle Finanzinstitute, die Anlagen im Namen ihrer Kunden oder Begünstigten verwalten, müssen diese künftig darüber unterrichten. Kriterien, die bei der Bewertung eine Rolle spielen sollen, sind etwa Anpassung an den Klimawandel, Verbrauch von Wasser, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit soll einer oder mehrerer dieser Zwecke dienen und andere nicht beeinträchtigen. Dabei sollen EU-weit gleiche Maßstäbe angelegt werden, um grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern. Der Text schließt außer Kohle keine Technologien oder Sektoren von vornherein aus; so können Investitionen in Gas oder Kernenergie etwa als Übergangsenergie anerkannt werden, wenn sie andere Ziele nicht beeinträchtigen. Bis Ende 2021 soll die Kommission im Lichte der Erfahrungen die Kriterien überprüfen und festlegen, wann eine Tätigkeit einen signifikant negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeit hat. Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschuss der Regionen zu diesem Dossier war MdL Tilo

Gundlack aus Mecklenburg-Vorpommern; der AdR hatte sich vor allem dafür eingesetzt, dass auch die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Die informelle Einigung muss jetzt von Rat und Parlament bestätigt werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Kommission untersucht Steuerregeln für öffentliche Kasinobetreiber in Deutschland**

Die Kommission hat am 9. Dezember 2019 ein Prüfverfahren eingeleitet, ob die steuerliche Sonderbehandlung öffentlicher Kasinobetreiber in Deutschland mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist. In Deutschland unterliegen öffentliche Spielbankunternehmen einer besonderen Steuerregelung, die eine Reihe von ansonsten geltenden allgemeinen Steuern ersetzt, insbesondere Körperschafts-, Einkommens- und Gewerbesteuern. Die Kommission will damit Beschwerden von konkurrierenden Unternehmen nachgehen, die auch eine angebliche Garantie für die Rentabilität öffentlicher Kasinobetreiber behaupten. Es soll geklärt werden, ob die Steuerregelung einen ungerechtfertigten wirtschaftlichen Vorteil für die Betreiber öffentlicher Casinos mit sich bringt. Die Einleitung eines förmlichen Verfahrens gibt der deutschen Bundesregierung und interessierten Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht vor.

[Pressemitteilung](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission hält Rekapitalisierung der NordLB für marktkonform**

Die Kommission hat am 6. Dezember 2019 festgestellt, dass die vorgesehene Rekapitalisierung der Norddeutschen Landesbank–Girozentrale (NordLB) keine Beihilfe darstellt, da sie zu Marktbedingungen erfolgen soll. Die Träger der Bank, die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie mehrere regionale Sparkassenverbände (darunter Mecklenburg-Vorpommern), planen eine direkte Investition in Höhe von 2,8 Mrd. Euro und weitere Investitionen zum Umbau der Bank. Diese soll außerdem verkleinert werden; sie wird ihre Bilanzsumme um etwa ein Drittel verringern und bis 2024 die Hälfte der Belegschaft abbauen. Damit soll sie in staatlichem Eigentum gehalten werden und rentabel auf dem Markt tätig sein können, so dass die öffentlichen Anteilseigner und das Sicherungssystem eine marktübliche Rendite erhalten. Die NordLB hatte zuletzt erhebliche Verluste insbesondere im Bereich der Schiffsfinanzierung gemacht. Dieses Geschäftsfeld wird sie vollständig aufgeben. Die Europäische Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde hatte das Vorhaben am 29. November 2019 genehmigt.

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Bioökonomie-Strategie: Rat für ambitioniertes Vorgehen**

Der Rat hat am 29. November 2019 Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“ angenommen. In seinen Schlussfolgerungen spricht der Rat seine Unterstützung für die in der Mitteilung der Kommission beschriebene aktualisierte Bioökonomie-Strategie aus. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Strategie unverzüglich umzusetzen, und fordert die Kommission auf, ihre Umsetzung zu fördern und voranzubringen. Bei der Kommissionsmitteilung (siehe dazu [Europa-Informationen Oktober 2018](#)) handelt es sich um eine Aktualisierung der Strategie aus dem Jahr 2012. Mit 14 konkreten Maßnahmen sollen die Herausforderungen wie Klimawandel, die Verschlechterung von Böden und Ökosystemen in Verbindung mit einer wachsenden Bevölkerung angegangen und unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen neue Wege für Produktion und Verbrauch gesucht werden. Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine nachhaltige Bioökonomie die natürlichen Ressourcen respektiert und Umweltbelastungen verringert, den Einsatz nachhaltiger erneuerbarer Produkte erhöht und die Funktionen und die biologische Vielfalt von Ökosystemen wiederherstellt und verbessert wird.

[Schlussfolgerungen](#)

### **Kommission genehmigt Beihilfen für Forschung und Entwicklung für Batterien**

Die Kommission hat am 9. Dezember 2019 ein von Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Polen und Schweden gemeinsam angemeldetes Vorhaben zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Batterien als „wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)“ nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt; die Kommission hatte für derartige Vorhaben im Jahr 2014 eine gesonderte [Mitteilung](#) erlassen. Die beteiligten Mitgliedstaaten wollen in den kommenden Jahren bis zu 3,2 Mrd. Euro für dieses Vorhaben bereitstellen, das private Investitionen von 5 Mrd. Euro mobilisieren soll. Das auf Deutschland entfallende Beihilfevolumen beträgt 1,2 Mrd. Euro. Die meisten der 17 direkten Teilnehmer an diesem Vorhaben kommen aus der Industrie; aus Deutschland sind u.a. BASF, BMW und VARTA beteiligt. Die Batterie-Allianz soll den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen und die Chancen für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und technologische Entwicklung nutzen.

Mit den Beihilfen wird die Entwicklung hoch innovativer und nachhaltiger Technologien für langlebigere Lithium-Ionen-Batterien (mit flüssigem oder festem Elektrolyt) gefördert, die kürzere Ladezeiten haben als die derzeit verfügbaren Batterien. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sollen über den Stand der Technik hinausgehende Innovationen entlang der gesamten Batterie-Wertschöpfungskette ermöglichen. Außerdem soll die Umweltverträglichkeit in allen Segmenten der Batterie-Wertschöpfungskette erhöht werden.

Die geförderten Aktivitäten sollen sich auf vier Bereiche konzentrieren:

- Rohstoffe und moderne Werkstoffe: nachhaltige innovative Verfahren für die Gewinnung, Anreicherung, Raffination und Reinigung von Erzen, um hochreine Rohstoffe zu erhalten.
- Zellen und Module: Entwicklung innovativer Batteriezellen und -module.
- Batteriesysteme: Entwicklung innovativer Batteriesysteme einschließlich Batteriemanagementsysteme (Software und Algorithmen) sowie Testmethoden.
- Umnutzung, Recycling und Raffination: sichere und innovative Verfahren für die Sammlung, Zerlegung, Umnutzung, Wiederverwertung und Raffination des Recyclingmaterials.

Das Gesamtvorhaben soll 2031 abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: AirBNB ist ein Dienst der Informationsgesellschaft, kein Immobilienmakler**

Mit Urteil vom 19. Dezember 2019 hat der Gerichtshof entschieden, dass AirBNB Irland als ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ anzusehen sei, der unter die [Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr](#) fällt. Es handele sich um einen Vermittlungsdienst, der über eine elektronische Plattform gegen Entgelt eine Geschäftsbeziehung zwischen potenziellen Mietern und gewerblichen oder nicht gewerblichen Vermietern anbahne, die kurzfristige Beherbergungsleistungen anbieten. Obwohl auch einige Zusatzleistungen zu diesem Vermittlungsdienst zur Verfügung gestellt würden, liege grundsätzlich keine Tätigkeit vor, für die nach nationalem Recht eine Lizenz als Immobilienmakler verlangt werden könne. Der Vermittlungsdienst sei hier nicht offensichtlich ein integraler Bestandteil einer Gesamtdienstleistung, deren Hauptbestandteil rechtlich anders einzustufen sei. Der EuGH ordnet AirBNB also anders ein als den Fahrdienst Uber, bei dem die über die Vermittlung hinausgehenden Leistungen als so bedeutsam eingeordnet wurden, dass eine Behandlung als Beförderungsunternehmen mit entsprechenden Auflagen gerechtfertigt war (siehe etwa [Europa-Informationen April 2018](#)). Im Ausgangsfall hatte eine französische Interessenvertretung aus dem Beherbergungsbereich gegen AirBNB Irland geklagt, weil diese ohne Gewerbelizenz in Frankreich tätig war.

[Pressemitteilung](#)

### **Geldwäsche: Schwachstellen bei der Bekämpfung sollen beseitigt werden**

Siehe oben 2. Inneres

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Holzkontor erweitert Betriebsstätte in Greifswald](#) (03.12.2019)

[TrendFood Fish Company modernisiert Fertigung](#) (06.12.2019)

[Mecklenburg-Vorpommerns Gastgewerbe tagt in Warnemünde](#) (11.12.2019)

[Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern – Bilanz 2019 und Ausblick 2020](#) (16.12.2019)

[Produzent von Befestigungselementen erweitert Betriebsstätte in Neukloster](#) (17.12.2019)

[Aktive Entschleunigung in der Feldberger Seenlandschaft](#) (20.12.2019)

[Historischer Papenhof in Barth wird Kulturforum](#) (23.12.2019)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Rechnungshof: Instrumente zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten**

In einem am 5. Dezember 2019 vorgelegten Sonderbericht bewertet der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Der Agrarsektor sei inhärenten Risiken wie Klimaereignissen, Pflanzenkrankheiten, Tierseuchen oder volatilen Preisen ausgesetzt, gegen die sich Landwirte wappnen müssten. Die Gemeinsame Agrarpolitik sehe dafür Instrumente vor. Die Auswirkungen der Präventivinstrumente zur Erhöhung der Krisenfestigkeit auf das Verhalten der Landwirte seien jedoch begrenzt. Die Unterstützung für Versicherungen werde kaum in Anspruch genommen und komme nur wenigen Landwirten zugute. Nach dem russischen Einfuhrverbot wurden beim Einsatz außergewöhnlicher Maßnahmen keine konkreten Kriterien zugrunde gelegt. Außerdem stellt der EuRH fest, dass die Unterstützung für die Rücknahme von Erzeugnissen zur kostenlosen Verteilung kostspielig war und in einigen Fällen zu Überkompensation führte. Der EuRH plädiert dafür, die Instrumente des Risikomanagement bei der Überarbeitung der Agrarpolitik stärker in den Vordergrund zu stellen.

[Pressemitteilung](#)

### **Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft: Rat und EP einigen sich**

Europäisches Parlament und Rat haben sich am 2. Dezember 2019 über die Verordnung zur Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft geeinigt. Die Verordnung soll die Wasserknappheit verringern und zur Kreislaufwirtschaft beitragen. Sie legt Mindeststandards für die Wiederverwendung von Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung fest. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)) sieht der Text zusätzliche Ausnahmen von der Anwendbarkeit der Verordnung für die Mitgliedstaaten vor; diese müssen gegenüber der Kommission aber begründet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Lebensmittelbetrug: Rat nimmt Schlussfolgerungen an**

Der Rat hat sich am 16. Dezember 2019 für weitere Schritte zu einer besseren Bekämpfung und Verhinderung betrügerischer Praktiken in der Lebensmittelkette ausgesprochen. Der bestehende EU-Rechtsrahmen in diesem Bereich sei zwar grundsätzlich ausreichend, um das hohe Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die sektorübergreifende Zusammenarbeit müsse aber fortgesetzt und verbessert werden. Diese Zusammenarbeit sollte sich nicht nur auf die Lebens- und Futtermittelkontrollbehörden, sondern auch auf die an der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität beteiligten Behörden sowie die Steuer-, Zoll-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erstrecken. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten dafür angemessene Mittel bereitstellen, damit die bestehenden EU-Rechtsvorschriften durchgesetzt werden; außerdem bedürfe es eines gemeinsamen Verständnisses, was Lebensmittelbetrug sei. Auch sollen die Sensibilisierung der Verbraucher gefördert und die Schulungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug fortgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat fordert neue Strategie zum Tierwohl**

Der Rat hat am 16. Dezember 2019 die Kommission aufgefordert, eine neue Tierwohl-Strategie der EU zu erarbeiten. Diese sollte auf den Erfahrungen aufbauen, die mit der entsprechenden Strategie 2012-2015 gemacht worden sind. Kommission und Mitgliedstaaten sollen Informations- und Bildungsaktivitäten auf den Weg bringen, um die Öffentlichkeit stärker für die Bedeutung des Tierwohls für die Förderung von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie zu sensibilisieren. Die geltenden Rechtsakte sollen im Lichte neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Entwicklungen überarbeitet werden, insbesondere in den Bereichen Tiertransporte, Katzen- und Hundehaltung für wirtschaftliche Zwecke und Schlachtung.

[Schlussfolgerungen](#)

### **Rat für Unterstützung der Dorsch- und Heringsfischer in der westlichen Ostsee**

In der Folge der Beschlüsse zu den Fangquoten für Hering und Dorsch in der Ostsee (siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)) hat sich der Rat am 16. Dezember 2019 für Rechtsänderungen (u.a. an der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds) ausgesprochen, die eine Unterstützung der Fischer auch in der westlichen Ostsee und damit in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen sollen. Er legte seine Position zu einem entsprechenden Vorschlag der Kommission fest. Ursprünglich war eine solche Unterstützung, etwa Prämien für das Abwracken von Kuttern, nur für die östliche Ostsee vorgesehen, wo die Befischung im nächsten Jahr völlig eingestellt werden muss. Über die Verordnung müssen Rat und Europäisches Parlament gemeinsam entscheiden; im EP ist der Vorschlag noch im Fischereiausschuss anhängig.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Bioökonomie-Strategie: Rat für ambitioniertes Vorgehen**

Siehe oben 5. Wirtschaft

### **Umweltagentur: Kurswechsel dringend erforderlich**

In ihrem am 4. Dezember 2019 vorgelegten Bericht zum Zustand der Umwelt in der EU warnt die Europäische Umweltagentur vor einem Verfehlen der selbstgesetzten Ziele für eine nachhaltige Union bis 2030. Um „innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten gut zu leben“, müssten innerhalb der nächsten zehn Jahre die dringend gebotenen Maßnahmen gegen den Rückgang der Artenvielfalt, die Auswirkungen des Klimawandels und den Verbrauch natürlicher Ressourcen ergriffen und umgesetzt werden. Zwar habe die europäische Umwelt- und Klimapolitik in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, den Umweltzustand zu verbessern, doch die Fortschritte seien unzureichend, und die Aussichten für die Umwelt in den kommenden zehn Jahren seien nicht positiv. Anlass zur Hoffnung gebe das gestiegene öffentliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit, technologische Innovationen, wachsende Gemeinschaftsinitiativen und neue Maßnahmen wie dem „Grünen Deal“.

Die Umwelttrends in der EU hätten sich seit dem letzten Umweltbericht der Agentur von 2015 nicht verbessert. Die meisten Ziele für 2020, insbesondere im Bereich der biologischen Vielfalt, würden nicht erreicht.

Erfolge verzeichnet der Bericht bei der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Dagegen gebe es eine Verlangsamung bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Industrieemissionen und des Abfallaufkommens sowie der Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien. Beim Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Natur in Europa seien von den 13 spezifischen Politikzielen für 2020 nur zwei erreicht: die Ausweisung von Schutzgebieten auf den Meeren und an Land. Auch die Auswirkungen des Klimawandels, der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit gäben weiter Anlass zur Sorge. Die Exposition gegenüber Feinstaub sei für jährlich rund 400 000 vorzeitige Todesfälle in Europa verantwortlich, wobei die mittel- und osteuropäischen Länder überproportional betroffen sind.

Es bestehe aber immer noch die Möglichkeit zur Erreichung der längerfristigen Vorgaben und Ziele für 2030 und 2050. Der Bericht hält dafür Maßnahmen in sieben Schlüsselbereichen für erforderlich:

- Konsequente Umsetzung der bestehenden Umweltregelungen,
- Nachhaltigkeit als Rahmen für langfristige, übergeordnete Strategien etwa in den Bereichen Ernährung, Chemikalien und Landnutzung,
- Führende Rolle bei internationalen Maßnahmen für Nachhaltigkeit,
- Innovation in der Gesellschaft für neue Denk- und Lebensweise,
- Mehr Investitionen und Neuausrichtung des Finanzsektors auf nachhaltige Projekte und Unternehmen,
- Sicherstellung eines sozial ausgewogenen Wandels,
- Mehr Wissen und Know-how aufbauen.

[Pressemitteilung](#)

### **Eutrophierung der Ostsee: Trendumkehr, aber Jahrzehnte bis zu einem guten Zustand**

In einer am 11. Dezember 2019 vorgelegten Studie zu "Nährstoffeintrag und Eutrophierung der europäischen Meere" kommt die Europäische Umweltagentur zu dem Ergebnis, dass etwa ein Viertel mehr oder weniger gravierende Probleme haben. Die Auswertung umfasst den Nordost-Atlantik (einschließlich Nordsee), die Ostsee, das Mittelmeer und das Schwarze Meer und stützt sich auf öffentlich zugängliche Daten, die auf der Grundlage der Wasser-Rahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie oder regionalen Meereskonventionen (wie HELCOM) erhoben wurden. Insgesamt werden etwa 2,4 Mio. Quadratkilometer Meeresfläche erfasst, allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang: 99% in der Ostsee, 27% im Nordostatlantik, aber nur 9% im Schwarzen Meer und 4% im Mittelmeer. Am kritischsten ist die Situation in der Ostsee, wo 99% der Meeresfläche ein Eutrophierungs-Problem haben. Der schlechteste Zustand wird in der zentralen Ostsee festgestellt, zwischen den Küsten von Polen und Schweden, östlich von Rügen. In den anderen Meeren ist die Eutrophierung geringer und vor allem feststellbar vor dichtbesiedelten Küsten und Einzugsgebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Ostsee, in der die Entwicklung am besten dokumentiert ist, beschreibt die Studie vier Phasen: erste Zeichen von Eutrophierung zwischen 1900 und Mitte der 1950er Jahre, starke Zunahme in allen Becken der Ostsee bis Anfang der 1970er Jahre, Stagnation auf hohem Niveau bis Ende der 1990er Jahre. Die seither laufende vierte Phase wird als Zeit der Trendumkehr, Erholung und „Oligotrophierung“ beschrieben, mit dokumentierten Verbesserungen in allen Meeresbecken und der gesamten Ostsee. Die Erholung werde aber Jahrzehnte benötigen, und kurzfristige Ergebnisse seien nicht zu erwarten. In einem guten ökologischen Zustand werde die Ostsee bei Fortsetzung des Trends erst in 150 bis 200 Jahren sein.

[Pressemitteilung](#) (englisch)

### **Erhaltung der biologischen Vielfalt: EU will Führungsrolle**

Der Rat der Umweltminister hat sich am 19. Dezember 2019 für eine Führungsrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten ausgesprochen, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und Ökosysteme wiederherzustellen. Die verabschiedeten Schlussfolgerungen enthalten politische Vorgaben für die Arbeit an einem globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020. Die Kommission soll als Kernelement des europäischen Grünen Deals unverzüglich eine EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 entwickeln.

Der Zustand der Natur sei alarmierend; etwa eine Million Arten seien vom Aussterben bedroht, und ein ungebremst fortschreitender Klimawandel hätte schwerwiegende Folgen. Die biologische Vielfalt soll in alle einschlägigen Politikbereiche der EU einbezogen werden, z. B. in die neue Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik und den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Subventionen, die schädlich für die biologische Vielfalt sind, sollten eingestellt, und die Überprüfung und Rechenschaftspflicht bei Strategien, Maßnahmen und Verpflichtungen zum Naturschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sollten gestärkt werden. Der Rat will rechtzeitig ein Mandat für die Verhandlungen auf der Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (COP 15 des CBD) im Oktober 2020 in China annehmen.

Auf dieser Konferenz soll ein globaler Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 vereinbart werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechtsakte im Bereich Wasser: Defizite bei der Umsetzung**

Die Kommission hat am 12. Dezember 2019 die Ergebnisse einer Überprüfung der EU-Richtlinien zum Wasser vorgelegt, die sie in den letzten zwei Jahren durchgeführt hat. Es handelt sich um die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, mit der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich) sowie die Hochwasserrichtlinie. Im Ergebnis seien diese Rechtsakte weiterhin zweckmäßig, es gebe aber deutliche Defizite bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und die Akteure in den Bereichen Landwirtschaft, Energie und Verkehr.

Die allgemeinen Ziele der Richtlinien seien weiter relevant: Bekämpfung der Wasserverschmutzung, Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt im Süßwasser und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Die WRRL habe einen Rahmen für die integrierte Wasserbewirtschaftung für die mehr als 110.000 Gewässer in der EU geschaffen, die Verschlechterung des Gewässerzustands verlangsamt und die chemische Verschmutzung reduziert. Bei der Umsetzung habe es aber erhebliche Verzögerungen gegeben, so dass sich weniger als die Hälfte der Wasserkörper der EU in einem guten Zustand befinden, obwohl die Frist für die Erreichung dieses Ziels bereits 2015 abgelaufen ist. Gründe sieht die Kommission in der unzureichenden Finanzierung, der langsamen Umsetzung und der unzureichenden Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken.

Die Hochwasserrichtlinie, nach der die ersten Bewirtschaftungspläne seit 2016 umgesetzt werden, habe mehrere Aspekte des Hochwasserrisikomanagements verbessert. Es bedürfe aber eines stärkeren Problembewusstseins, und die Hochwasservorsorge müsse im Lichte der Prognosen zum Klimawandel besser und besser koordiniert werden.

Die Auswertung sieht Spielräume für die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands, etwa eine weitere Straffung der Überwachung und der elektronischen Berichterstattung sowie der verstärkte Einsatz digitaler und Erdbeobachtungsinstrumente.

Die Überprüfung stützt sich auf die Ergebnisse mehrerer Konsultationen, eine begleitende Studie und anderen Quellen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat und Parlament einig über neue Trinkwasserrichtlinie**

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des Ratsvorsitzes haben sich am 18. Dezember 2019 vorläufig über die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie geeinigt.

Anstelle der aktuell vorgesehenen Kontrolle „end-of-pipe“ soll künftig ein risikobasierter Ansatz gelten, der weitere Präventions- und Eindämmungsmaßnahmen zum Schutz der Trinkwasserquellen ermöglicht. Dazu gehören detaillierte Hygieneanforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen. Die Europäische Chemikalienagentur soll dafür sorgen, dass nur sichere Stoffe in Rohren und Wasserhähnen verwendet werden. Außerdem soll die Öffentlichkeit einen einfachen, benutzerfreundlichen Zugang (auch online) zu Informationen über die Qualität und die Versorgung mit Trinkwasser in ihrem Wohngebiet erhalten.

Die vorläufige Einigung muss noch formell von Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Messung von Emissionen im realen Straßenverkehr: Rat legt seinen Standpunkt fest**

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 11. Dezember 2019 ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung zur Festlegung von Grenzwerten für die Emissionen von Kraftfahrzeugen im realen Straßenverkehr verabschiedet. Mit der Verordnung soll eine neue Rechtsgrundlage für den Übergang von den bisherigen Labortests zu den neuen realen Tests geschaffen werden. Das Europäische Gericht hatte die bisherige Ermächtigung an die Kommission im Dezember 2018 aus formalen Gründen verworfen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Über die von der Kommission, Deutschland und Ungarn eingelegte Berufung hat der EuGH noch nicht entschieden. Im Fall einer

Zurückweisung muss die neue Regelung aber innerhalb von zwölf Monaten erlassen werden. Vorgesehen ist jetzt, dass in der Verordnung die Werte so festgelegt werden, wie die Kommission sie festgesetzt hatte. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, die technischen Entwicklungen in Bezug auf die Präzision portabler Emissionsmesssysteme (PEMS) alle zwei Jahre zu prüfen und gegebenenfalls einen neuen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, um die Werte nach unten zu korrigieren. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im Umweltausschuss anhängig.

[Pressemitteilung](#)

### **Luftqualität in München: Zwangshaft gegen die Bayerische Staatsregierung?**

In einem Urteil vom 19. Dezember 2019 hat der Gerichtshof Kriterien genannt, nach denen nationale Gerichte befugt oder sogar verpflichtet sind, Zwangshaft gegen die Verantwortlichen nationaler Behörden zu verhängen, die sich beharrlich weigern, einer gerichtlichen Entscheidung nachzukommen, mit der ihnen aufgegeben wird, ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Entscheidung geht auf eine Vorlage des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in einem Rechtsstreit zwischen der Deutschen Umwelthilfe und der Bayerischen Staatsregierung zurück. Diese weigert sich trotz einer Verurteilung im Jahr 2012 und der mehrmaligen Verhängung von Zwangsgeldern weiterhin, die zur Umsetzung der [Richtlinie über Luftqualität](#) erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit in München der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wird. Nach Auffassung des EuGH kann Zwangshaft gegen die Verantwortlichen verhängt werden, wenn es dafür im nationalen Recht eine hinreichend zugängliche, präzise und in ihrer Anwendung vorhersehbare Rechtsgrundlage gibt und wenn die Zwangsmaßnahme verhältnismäßig ist. Letztlich muss das nationale Gericht die Abwägung zwischen dem Recht auf einen effektiven Rechtsschutz und dem Recht auf Freiheit unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vornehmen. Eine solche Zwangsmaßnahme könne aber geboten sein, wenn es kein geringeres wirksames Mittel gibt.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Maßnahmen zum Schutz der Wälder der Welt – Rat verabschiedet Leitlinien**

Der Rat hat am 16. Dezember 2019 politische Leitlinien für den Schutz und die Wiederherstellung der Wälder der Welt angenommen. Er bestätigt damit die in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2019 vorgeschlagene Intensivierung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich (siehe [Europa-Informationen Juli/Aug:ust 2019](#)).

Der Rat hält die derzeitigen Strategien und Maßnahmen auf globaler Ebene zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder für unzureichend. In Zusammenarbeit mit Partnerländern seien Maßnahmen gegen insbesondere durch die landwirtschaftliche Erzeugung bedingte Entwaldung und Waldschädigung erforderlich. In allen neuen Handelsabkommen der EU sollen spezifische Bestimmungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie nachhaltige, ohne Entwaldung gewonnene landwirtschaftliche Rohstoffe vorgesehen werden. Die Finanzierung solle auf nachhaltige Landnutzungspraktiken ausgerichtet werden. Dazu müssten ausreichende Finanzmittel aus allen einschlägigen Quellen mobilisiert werden. Es sollte eine EU-Beobachtungsstelle eingerichtet werden, und die Kommission soll mit den bestehenden globalen Forstdatensystemen zusammenarbeiten. Außerdem soll die Durchführbarkeit eines Frühwarnmechanismus geprüft werden, mit dem Verbraucher, Behörden und Unternehmen informiert werden, die Rohstoffe aus von Entwaldung bedrohten Gebieten beziehen.

[Pressemitteilung](#)

### **Umsetzung der Imkereiprogramme: Mehr Bienenstöcke und Imkerei in der EU**

Nach dem am 17. Dezember 2019 von der Kommission veröffentlichten Bericht über die Umsetzung der Imkereiprogramme der EU ist die Anzahl der Bienenstöcke und Imkerinnen und Imker in der EU in den letzten Jahren gestiegen. Zwischen 2017 und 2018 ist die Honigerzeugung um 16 Prozent gewachsen. 17,5 Mio. Bienenstöcke in der EU werden von 650.000 Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet, und die Honigerzeugung lag 2018 bei 280.000 Tonnen. Die Kommission will den Sektor weiter unterstützen; sie kündigt eine Aufstockung der Mittel

für das nächste Imkereiprogramm von bisher 120 Mio. Euro auf 180 Mio. Euro über die Programmlaufzeit von drei Jahren an. Ab 2020 sollen Bienenzuchtprogramme Teil der Strategiepläne im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament fordert besseren Schutz von Bestäuberinsekten**

In einer am 18. Dezember 2019 mit großer Mehrheit angenommenen [Entschließung](#) fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, ihre im Juni 2018 vorgelegte Initiative für Bestäuberinsekten nachzubessern und neue Maßnahmen zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern vorzuschlagen (siehe zur Vorlage [Europa-Informationen Juni 2018](#)).

Derzeit seien Bienen und andere Bestäuber nicht hinreichend vor einigen der vielen Ursachen für den Rückgang ihrer Bestände geschützt, darunter Landnutzungsänderungen, der Verlust von Lebensräumen, intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Pflanzenschutzmittel, Umweltverschmutzung, Klimawandel und invasive gebietsfremde Arten. Für ein umfassendes Aktionsprogramm müssten ausreichende Mittel vorgesehen werden, auch für die Erforschung der Ursachen des Bienenschwunds.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Erneuerung der Ringstraße in Röckwitz](#) (09.12.2019)

[Detektive am Meeresboden – Forscher sammeln Daten über die Ostsee](#) (10.12.2019)

[EU-Gelder für Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern wieder vorfristig](#) (19.12.2019)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur**

### **Erasmus+ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

Am 11. Dezember 2019 hat die Kommission im Rahmen von Erasmus+ eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung politischer Reformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung veröffentlicht. Projekte die gefördert werden können, sollen sich beispielsweise auf die digitale Bildung, Unterricht und Lehrer in Schulen oder Berufsbildungssektoren (IVET und CVET), Finanzierungsmechanismen für Weiterbildung und Umschulung, oder der Validierung nicht formalen und informellen Lernens richten. Hauptziel ist es, die transnationalen Zusammenarbeit und das gegenseitige Lernens zwischen den Behörden auf höchster institutioneller Ebene sowie Innovationen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern.

[Weitere Informationen](#)

### **Förderung für junge Exzellenzforscher vor allem in Westeuropa**

Am 10. Dezember 2019 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die in der diesjährigen Ausschreibungsrunde ausgewählten Bewerber für die „Consolidator Grants“ bekannt gegeben. Mit diesen Zuschüssen aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 werden exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, um eigene unabhängige Forschungsteams aufzubauen. 600 Mio. Euro stehen für 310 ausgewählte Projekte in 24 Ländern zur Verfügung; insgesamt waren fast 2500 Anträge eingereicht worden. Am erfolgreichsten waren die Anträge aus Deutschland; von ihnen wurden 52 ausgewählt, 50 aus dem Vereinigten Königreich, 43 aus Frankreich und 32 aus den Niederlanden. Diese „Spitzengruppe“ ist seit Jahren unverändert. Es fällt erneut auf, dass die Erfolgsquote für Ostdeutschland und die mittel- und osteuropäischen Staaten sehr gering ist. Von den 52 bewilligten Anträgen aus Deutschland entfallen fünf auf Hochschulen oder Forschungseinrichtungen aus Ostdeutschland (zweimal Jena, Dresden, Leipzig und Potsdam) und vier auf Berlin, aber etwa neun auf München. Von den elf mittel- und osteuropäischen Staaten sind nur vier mit jeweils einem Projekt vertreten (Tschechische Republik, Kroatien, Polen und Ungarn). Dagegen sind die assoziierten Länder Schweiz (23) und Israel (16) außerordentlich gut vertreten.

Die ausgewählten Projekte in Deutschland befassen sich etwa mit dem Test von Klimamodellen (Potsdam), Herzerkrankungen (Freiburg), der Genschere CRISPR (Braunschweig) oder Populismus-Theorien (Tübingen).

[Pressemitteilung](#)

### **Tradition aus Mecklenburg-Vorpommern: Weihnachtsmärchen in Brüssel**

Siehe oben 1. Übergreifende Themen

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums**

[Fünf Jahre außerschulische Berufsorientierung](#) (23.12.2019)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Kommission genehmigt Beihilfen für Forschung und Entwicklung für Batterien**

Siehe oben 5. Wirtschaft

### **Regeln für den Güterkraftverkehr in der EU: Vorläufige Einigung zwischen Rat und EP**

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des Rates haben am 11. Dezember 2019 eine vorläufige Einigung über das „Mobilitätspaket I“ erzielt. Dabei geht es um Vorschriften zur Verhinderung von Sozialdumping im Straßengüterverkehr, insbesondere Lenk- und Ruhezeiten und die Kabotage. Dazu gehören auch Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im grenzüberschreitenden Verkehr, den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt sowie für eine verbesserte Durchsetzung; außerdem soll sichergestellt werden, dass die Vorschriften überall in der EU in gleicher Weise angewendet werden. Nach jeweils schwierigen internen Debatten hatten sich der Rat in Dezember 2018 und das Europäische Parlament im April 2019 positioniert (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#) bzw. [April 2019](#)).

Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit beträgt wie bisher mindestens 45 Stunden und muss außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden. Geschieht dies nicht zuhause, trägt der Arbeitgeber die Kosten der Unterkunft. Auch die Begrenzung der Kabotage bleibt unverändert. Um eine systematische Kabotage zu verhindern, gilt künftig ein Karenzzeitraum von vier Tagen, bevor weitere Kabotagen in demselben Land mit demselben Fahrzeug durchgeführt werden dürfen.

Von den allgemeinen Regeln für die Entsendung (gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort) sind Fahrer im Güter- oder Personenkraftverkehr ausgenommen, wenn die Verbindung der Arbeit des Fahrers mit dem Land der Niederlassung intakt bleibt. Dies ist bei direkten bilateralen Beförderungen und beim Transit der Fall. Auf dem Weg zum Bestimmungsland und auf dem Rückweg ist ein zusätzlicher Vorgang der Beladung und/oder Entladung in beiden Richtungen zugelassen, bevor die Entsenderregelung Anwendung findet. Die Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten gelten künftig auch für Kleintransporter, die im internationalen Verkehr eingesetzt werden (leichte Nutzfahrzeuge über 2,5 Tonnen). Dabei gilt ein Übergangszeitraum von 21 Monaten für die Marktaufsicht und bis Mitte 2026 für die Vorschriften über Fahrten-schreiber und Ruhezeiten. Zur Eindämmung von „Briefkastenfirmen“ müssen Lkw im internationalen Verkehr mindestens einmal alle acht Wochen zur Betriebsstätte des Unternehmens zurückkehren.

Für Fahrzeuge, mit denen grenzüberschreitende Beförderungen durchgeführt werden, wird in drei Phasen der intelligente Fahrtenschreiber der zweiten Generation obligatorisch. Damit kann automatisch erfasst werden, wann und wo ein Lkw eine Grenze überquert hat und wo die Beladung und Entladung des Fahrzeugs stattfindet. Neue Lkw müssen bis 2023 mit diesem Gerät ausgerüstet werden; Fahrzeuge mit einem analogen oder digitalen Fahrtenschreiber müssen bis Ende 2024 umgerüstet werden; und Lkw mit einem intelligenten Fahrtenschreiber der ersten Generation müssen 2025 umgerüstet werden. Informationsaustausch und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sollen verbessert werden, um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

Die Vorschriften über die Entsendung und den Marktzugang (einschließlich der Vorschriften über die Rückkehr der Lkw) werden 18 Monate nach dem Inkrafttreten der Rechtsakte die anwendbar, diejenigen über die Lenkzeiten (einschließlich der Rückkehr der Fahrer) ab dem zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung.

Die EU-Botschafter haben die vorläufige Einigung am 23. Dezember bereits gebilligt; die Behandlung in zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments steht noch aus. Anschließend bedarf es der förmlichen Annahme in beiden Institutionen.

[Pressemitteilung](#)

### **Einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Güterverkehrsinformationen**

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 18. Dezember 2019 einen neuen Rechtsrahmen für die Verwendung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen bei allen Verkehrsträgern gebilligt. Am 26. November hatten der Vorsitz und das Europäische Parlament darüber eine vorläufige Einigung erzielt. Künftig sind alle zuständigen Behörden verpflichtet, auf zertifizierten Plattformen elektronisch bereitgestellte Informationen zu akzeptieren, wenn sich die Unternehmen für die Verwendung eines solchen Formats für die Bereitstellung von Informationen als Nachweis der Erfüllung rechtlicher Anforderungen entscheiden. Die Unternehmen haben jedoch nach wie vor die Möglichkeit, die Informationen auch in Papierform vorzulegen. Innerhalb von 30 Monaten nach dem Inkrafttreten der neuen Regeln soll die Kommission technische Spezifikationen festlegen, mit denen die Interoperabilität der verschiedenen für den Austausch von Frachtbeförderungsinformationen verwendeten IT-Systeme und -Lösungen sichergestellt werden soll. Außerdem sollen die Verfahren, die Regeln für den Zugang zu diesen Informationen und deren Verarbeitung festgelegt werden.

Die Bestätigung der Einigung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments steht noch aus. Anschließend bedarf es der förmlichen Annahme in beiden Institutionen.

[Pressemitteilung](#)

### **Messung von Emissionen im realen Straßenverkehr: Rat legt seinen Standpunkt fest**

Siehe oben 6. Landwirtschaft, Umwelt

### **EuGH: Vollstreckung gegen den Halter bei Verkehrsverstoß im EU-Ausland**

Siehe oben 3. Justiz, Verbraucherschutz

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Bützow: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (04.12.2019)

[Nahwärmenetz Tutow-Zemmin in Betrieb genommen](#) (06.12.2019)

[Zwei Förderbescheide für Katholische Pfarrei Herz Jesu Rostock](#) (10.12.2019)

[Pegel übergibt Zuwendungsbescheid für Park- & Ride-Anlage in Bützow](#) (16.12.2019)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport**

### **Tagung des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik**

Bei seiner Tagung am 10. Dezember 2019 diskutierte der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik über künftige Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in der EU. Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der VN-Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen durch die EU und ihre Mitgliedstaaten nahm der Rat Schlussfolgerungen über „Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU“ an. Die Kommission wurde aufgefordert, einen neuen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2021 bis 2027 vorzulegen. Der Rat sprach sich außerdem für inklusive Arbeitsmärkte aus. Es bringe wirtschaftliche Vorteile, wenn Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund bessere Beschäftigungschancen gebo-

ten werden. Schließlich führte der Rat eine öffentliche Aussprache über die Zukunft der Sozialvorschriften angesichts des raschen Wandels auf dem Arbeitsmarkt. Dabei sollte sondiert werden, inwieweit die EU-Gesetzgebung im Sozialbereich weiterentwickelt werden kann und wo Probleme bei ihrer Umsetzung auftreten. Auch sollte erörtert werden, wie noch bestehende Lücken in den Rechtsvorschriften beseitigt und die geltenden Gesetze besser durchgesetzt werden können.

[Pressemitteilung](#)

## **10. Ausschuss der Regionen**

### **AdR wird 25 - 137. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Vom 4. bis 5. Dezember 2019 fand in Brüssel die 137. Plenartagung des Ausschusses der Regionen und der Festakt zum 25-jährigen Bestehen des AdR statt. Es ist die letzte Plenartagung der laufenden Mandatsperiode, die am 25. Januar 2020 endet. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, und Jochen Schulte, Mitglied des Landtages, auf der Sitzung vertreten. Gastredner waren David Maria Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar Nicolas Schmit. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Debatte über die Lage der europäischen Union: die Perspektive der Regionen und Städte; Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020; Makroregionale Strategie für die Karpaten; Der potenzielle Beitrag des Eisenbahnsektors zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der EU; Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Stärkung von Investitionen und Strukturreformen 2021-2027; Ad-hoc-Kommission zur Revision der Geschäftsordnung; Entwurf des Verhaltenskodexes für die Mitglieder des Ausschusses der Regionen; Der Grüne Deal in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; Der Konvent der Bürgermeister nach 2020; Debatte über die Soziale Säule Europas; Arbeit auf digitalen Plattformen – Regulierungsfragen aus lokaler und regionaler Sicht; Ein europäischer Rahmen für die Regulierung der kollaborativen Wirtschaft; Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung der künftigen Östlichen Partnerschaft; Aktionsplan gegen Desinformation; Bericht über die Wettbewerbspolitik 2018.

[Tagesordnung](#)

### **Rat ernennt Mitglieder des AdR für die Mandatsperiode 2020-2025**

Der Rat hat am 10. Dezember 2019 zunächst 181 Mitglieder und 181 stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für dessen neue fünfjährige Mandatsperiode ernannt, die vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 läuft. Die Ernennung betrifft die Vorschläge, die dem Rat vor dem 15. November 2019 mitgeteilt wurden. Die übrigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt ernannt. Dazu gehören auch die Mitglieder und Stellvertreter für Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Für Mecklenburg-Vorpommern werden MdL Tilo Gundlack als Mitglied und Ministerin Katy Hoffmeister als Stellvertreterin dem AdR angehören.

Der Ausschuss der Regionen besteht derzeit aus 350 Vertretern regionaler oder lokaler Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird der Ausschuss auf 329 Mitglieder verkleinert.

[Pressemitteilung](#)

### **ECON-Fachkommission berät über Freihandelsabkommen**

In ihrer 26. Sitzung am 13. Dezember 2019 zog die Fachkommission ECON des Ausschusses der Regionen eine Bilanz der Arbeiten in der abgelaufenen Mandatsperiode und diskutierte Ideen für die Zukunft. Die Fachkommission wird wegen ihrer für die Entwicklung der Regionen

wichtigen Zuständigkeiten auch weiter eine bedeutsame Rolle spielen (Industrie, KMU, Europäisches Semester, Binnenmarkt, Welthandel, Öffentliche Auftragsvergabe, Wettbewerb und staatliche Beihilfen). Als letzte Stellungnahme dieser Legislaturperiode wurde die Umsetzung von Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht beraten. Diese soll im nächsten Jahr verabschiedet werden und wichtige Punkte aus regionaler Sicht in die Debatte einbringen. Dazu zählen u.a. faire Arbeitsbedingungen, Klimaschutz und einheitliche Warenstandards. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten.

[Tagesordnung](#)

### **Neuer Generalsekretär Blizkovsky zur Ausrichtung des AdR**

Der neue Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, Dr. Petr Blizkovsky, skizziert am 16. Dezember 2019 seine Position zur Ausrichtung des AdR in der neuen Mandatsperiode. Nach einigen Jahren als Dozent in der landwirtschaftlichen Forschung und mehreren Jahren in der tschechischen Verwaltung, arbeitete Blizkovsky 15 Jahre im Rat der EU, bevor er Generalsekretär des AdR wurde. Der AdR soll als Sprachrohr der regionalen und kommunalen Mandatsträger in Brüssel mehr deren Perspektive ins Zentrum der EU-Gesetzgebung rücken. Die Bürger sollen durch die Mitglieder besser über die EU informiert werden. Ziel müsse es sein, eine klare Botschaft zu vermitteln und den politischen Einfluss der Mitglieder auf die Rechtsetzung der EU zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

## **11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Ergebnisse der Herbst-Sitzung zur EU-Ostseestrategie in Helsinki**

Die diesjährige Herbst-Sitzung zur EU-Ostseestrategie fand am 27. und 28. November 2019 in Helsinki statt. Die Teilnehmenden an der Sitzung – die Nationalen Koordinatoren und die Koordinatoren der Politikbereiche der Strategie – diskutierten den Stand der Überarbeitung des Aktionsplans zur Strategie.

In seiner Begrüßung unterstrich der finnische Außenminister Pekka Haavisto, dass der Schutz der Ostsee, der Klimawandel und die Nachhaltige Entwicklung der Region politische Prioritäten der finnischen Regierung seien. Besonderen Wert legte er auch auf die Entwicklung von Bürgerbegegnungen in der Region unter Einbeziehung Russlands.

Die Überarbeitung des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie soll voraussichtlich im Februar 2020 abgeschlossen sein. Angestrebt wird eine gute Abstimmung mit der Vorbereitung des EU-Ostseeprogramms 2021 – 2027, aus dem der Umsetzungsprozess der Strategie bislang maßgeblich unterstützt wird.

Das jährliche Stakeholder-Forum zur EU-Ostseestrategie findet im kommenden Jahr in Turku statt (16. und 17. Juni). Die Veranstaltung, zu der über 600 Teilnehmende erwartet werden, wird neben der Stadt Turku auch durch den Ostseerat und das finnische Außenministerium organisiert. Das Motto der Veranstaltung lautet "Our Region, our future - Towards a decade of innovation and sustainability". Vorgesehen ist auch die Durchführung eines internationalen Jugendforums unter der Federführung des Ostseerates.

Weitere Informationen: Ostseereferat im Ministerium für Inneres und Europa

### **Abschlusskonferenz des Interreg-Projekts MORPHEUS**

Am 10. Dezember 2019 fand in Lund (Schweden) die Abschluss-Konferenz des Interreg-South Baltic Sea Projekts MORPHEUS statt. Dabei wurden wichtige Projektergebnisse zum Thema PiE (pharmaceuticals in the environment) präsentiert. Dazu gehören etwa die Vorhersage von Belastungen über Arzneimittelverbrauchsdaten und das Monitoring in Kläranlagen und Gewässern. Der Zusammenhang von Verbrauchsdaten und Messwerten wurde aufgezeigt, und für ausgewählte Modell-Kläranlagen wurden Konzepte zur Aufrüstung mit einer sogenannten vierten Reinigungsstufe entwickelt. Diese können als Grundlage für weitere anlagenspezifische Forschungs- und Investitionsentscheidungen für die Betreiber dienen. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern von Regionalbehörden, Kläranlagen und politischen

Akteuren der EU wurde deutlich, dass MORPHEUS dazu beigetragen hat, Daten- und Wissenslücken bei PiE im südlichen Ostseeraum zu schließen und notwendige Vernetzungsprozesse und den Austausch zwischen Wissenschaft, Fachbehörden, politischen Akteuren und Wasserunternehmen in der Region anzustoßen. Die Konferenz zeigte jedoch auch, dass weitere Zusammenarbeit, Forschung und Wissensaustausch erforderlich sind, um bestehende Initiativen und regionale, nationale und EU-Politikansätze zum Thema PiE in konkrete Konzepte und Maßnahmen zu überführen. Dazu wurde von Mitgliedern des Projektkonsortiums bereits eine Projektskizze eingereicht, die die Forschung zu PiE im ländlichen Bereich fortsetzen soll. Im Anschluss folgte eine Diskussionsrunde der Baltic Sea Pharma Platform, initiiert durch den EU-Politikbereich Gefahrstoffe (PA Hazards). Neben Vorstellungen von u.a. des neuen EU Kommission Aktionsplans zu PiE luden interaktive Workshops dazu ein, regionale Beispiele und Forschungsthemen in die Ideenfindung und die Weiterentwicklung der Maßnahmen voranzutreiben. Die Ergebnisse von MORPHEUS konnten somit unmittelbar in Diskussionen zwischen verschiedenen Interessensgruppen (EU-Kommission, WHO, Umweltministerien und Agenturen für Gesundheit, Forschungsprojekte) einfließen und zur Plattform beitragen.

[Internetseite der Konferenz](#)

## **12. Laufende Konsultationen**

### **Inneres**

[Bewertung der EU-Drogenstrategie](#)

12. November 2019 – 4. Februar 2020

### **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

[Origin-labelling for meat - evaluation](#)

9. Dezember 2019 – 2. März 2020

[EU food quality schemes — evaluation](#)

4. November 2019 – 27. Januar 2020

### **Allgemeine und berufliche Bildung**

[Evaluation of European Social Fund support to education](#)

18. November 2019 – 24. Februar 2020

### **Binnenmarkt**

[Labelling fragrance allergens](#)

12. November 2019 – 4. Februar 2020

### **Wettbewerb**

[EU competition rules on horizontal agreements between companies – evaluation](#)

6. November 2019 – 12. Februar 2020

### **Verkehr**

[Aviation – reporting safety-related incidents \(evaluation of EU rules\)](#)

7. November 2019 – 30. Januar 2020

[EU rail freight network – evaluation](#)

4. November 2019 – 3. Februar 2020

### 13. Termine

01.01.2020	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Kroatien
16.01.2020	Sitzung der Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten in Berlin, u.a. mit MdB Schraps
20.01.2020	Sitzung des Exekutivausschusses der KPKR Ostsee-Kommission in Oulu, u.a. mit der finnischen EU-Ministerin Tytti Tuppurainen
29.01.2020	Vorlage des Arbeitsprogramms 2020 der Kommission
29./30.01.2020	Sitzung der Europaministerkonferenz in Brüssel
05.02.2020	Frühstückstreffen der ostdeutschen MdEP und Länderbüros (Brüssel)
11.-13.02.2020	Plenartagung des Ausschusses der Regionen